



Gibt es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben?

Gedanken über das aktuelle BVG Urteil

Wiltrud Stoer, Pastoralreferentin, Ökumenische Klinikseelsorge, Klinikum Aschaffenburg

Was löst das aus?

**„Ich möchte sterben.
Ich kann nicht mehr,
helfen Sie mir!“**

Was meint der Wunsch zu sterben?

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

- Herr M., 58 Jahre alt
- Die Ehefrau ist vor 3 Jahren an Krebs verstorben
- 1 Jahr nach dem Tod der Frau hat auch er eine Krebsdiagnose bekommen
- Er wurde operiert, bekam eine Chemotherapie,
- Nach einem Rezidiv unterzog er sich einer erneuten, stärkeren Chemotherapie
- Er hat viel Gewicht verloren und er hat bereits Lungen- und Hirnmetastasen
- Sehr starke Kopfschmerzen und Müdigkeit
- Keine Kinder und er hat bisher selbständig alleine zuhause gelebt

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Gründe:

- **Physische Gründe** : Schmerzen, Schlaptheit, Atemnot,
- **Psychologische Gründe**: Ängste, Trauer, Aussichtslosigkeit, Hoffnungslosigkeit
Depression?
- **Soziale Gründe**: Einsamkeit, Bedeutungsverlust, unzureichende Pflege, Angst, zur Last zu fallen
- **Existenzielle / spirituelle Gründe**: keinen Sinn mehr sehen ...

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Was meint der Wunsch zu sterben?

Ich will **so** nicht mehr weiterleben

- Raum eröffnen, Zeit mitbringen
- Erzählen lassen und zuhören

Es geht um die Lebensgeschichte, die Krankheitsgeschichte
die Werte, Erfahrungen, kulturellen Hintergründe und mehr

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Mögliche Bedeutungen:

Ich will sterben:

Ich möchte sterben, ich will es nehmen wie es kommt, niemand soll mehr eingreifen

Ich kann es nicht mehr ertragen, ich habe keine Kraft mehr, es geht mit an die Substanz, der Tod soll das beenden

Mein Zustand ist für mich unerträglich und unwürdig, ich war immer unabhängig und selbständig, jetzt muss ich mich in Abhängigkeiten begeben, das ertrage ich nicht.

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Mögliche Bedeutungen:

Ich will sterben:

Ich habe Angst ...

Zu einem erfüllten Leben gehören für mich Beziehungen, Kommunikation, selbständiges Essen.... – wenn zu viele Aspekte wegfallen, ist mein Leben nicht mehr lebenswert

Ich war immer autonom, ich bestimme selbst, wie und wann ich sterbe

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Mögliche Bedeutungen:

Ich will sterben:

Wenn ich sterbe bin ich erlöst, dann gehe ich in eine bessere Welt, bin leid frei, Verstorbene warten

Ich habe keine Angst vor dem Tod sondern Angst vor einem langen mühsamen Sterbeprozess

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Ich will sterben:

Kann sehr ambivalent sein:

An einem Tag überwiegen Verzweiflung und Angst,
da will ich sterben
am anderen Tag habe ich Hoffnung und will leben.

Ist schwer mit auszuhalten.

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Ich will sterben: - ein Appell

Nicht: Tu was!

Sondern: Nimm dir Zeit
Hör mir zu
Versuche mich zu verstehen
Rede mit mir auch über das Sterben
Beschwichtige mich nicht und verträste mich nicht
Sei ehrlich!

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Ich will sterben

Das Zeitnehmen, ernstnehmen, da sein, mitaushalten und klagen ist suizidpräventiv.

Akzeptieren, wenn der Wunsch nach Sterben wirklich ein Sterbewunsch ist.

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Ich will sterben

Auch das Umfeld mit in den Blick nehmen –

was bedeutet diese Entscheidung für die Angehörigen?

wissen sie darum? Wie sehen sie es?

kann quälende Fragen auslösen, Selbstvorwürfe, „Hätten wir es verhindern können?“, Schuldgefühle, lebenslanges Trauma

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Ich will sterben

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist notwendig:

Eine gute medizinische, pflegerische, psychologische und spirituelle Begleitung können Handlungsalternativen eröffnen, die vorher so nicht gesehen wurden.

=> palliativ-medizinischer Ansatz

„Ich möchte sterben. Ich kann nicht mehr, helfen Sie mir!“

Ich will sterben

Der Wunsch nach assistiertem Suizid ist sehr selten.

Aber er wird bei einzelnen Menschen immer wieder aufbrechen, angesprochen und eingefordert werden, wenn die Lebenssituation als unerträglich/unzumutbar empfunden wird.

Auf der anderen Seite: der Arzt

ein Mensch,
der mit seiner Entscheidung leben muss,
der dem Patienten gerecht werden will
und sich für einen Weg entscheiden muss

Kann er es akzeptieren, wenn ein Mensch lieber sterben will?
Auch wenn er nicht direkt am Lebensende steht?

Was sind meine Werte?

Was hat mich geprägt?

Wann kann ich ein gutes Gewissen haben?

Was ist mein Ethos?

Das Dilemma

Es ist immer ein Dilemma und das ist gut so.

Weder das schnelle Nein:

„Nein, das tue ich auf keinen Fall“

Noch das schnelle Ja:

„Ja, selbstverständlich helfe ich ihnen sich zu töten.“

wird der Vielschichtigkeit der Situation und des Lebens dieses einen Menschen gerecht.

Gibt es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben?

- Worum geht es?

Um einzelne Menschen, die verzweifelt sind und Hilfe suchen.

Das BVG weiß sich dem Lebensschutz verpflichtet, will aber dem einzelnen zu seinem „Recht“ verhelfen.

Der Gesetzgeber ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass es bei Einzelnen bleibt.

BVG-Urteil

3. a) Das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung ist am Maßstab strikter Verhältnismäßigkeit zu messen.

b) Bei der Zumutbarkeitsprüfung ist zu berücksichtigen, dass die Regelung der assistierten Selbsttötung sich in einem Spannungsfeld unterschiedlicher verfassungsrechtlicher Schutzaspekte bewegt. Die Achtung vor dem grundlegenden, auch das eigene Lebensende umfassenden Selbstbestimmungsrecht desjenigen, der sich in eigener Verantwortung dazu entscheidet, sein Leben selbst zu beenden, und hierfür Unterstützung sucht, tritt in Kollision zu der Pflicht des Staates, die Autonomie Suizidwilliger und darüber auch das hohe Rechtsgut Leben zu schützen.

4. Der hohe Rang, den die Verfassung der Autonomie und dem Leben beimisst, ist grundsätzlich geeignet, deren effektiven präventiven Schutz auch mit Mitteln des Strafrechts zu rechtfertigen. Wenn die Rechtsordnung bestimmte, für die Autonomie gefährliche Formen der Suizidhilfe unter Strafe stellt, muss sie sicherstellen, dass trotz des Verbots im Einzelfall ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidhilfe real eröffnet bleibt.



Gibt es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben?

- Wie äußern sich die Kirchen?

„Daher sind die Gesetze, die Euthanasie legalisieren oder Suizid und Suizidbeihilfe rechtfertigen, schwer ungerecht, und zwar wegen des falschen Rechts, einen irrtümlich als würdig definierten Tod zu wählen, der nur deshalb würdig sein soll, weil er gewählt ist.“

Aus: Samaritanus bonus. Schreiben über die Sorge an Personen in kritischen Phasen und in der Endphase des Lebens. Kongregation für die Glaubenslehre. 14. Juli 2020

Gott ist ein Freund des Lebens

(gemeinsame Erklärung beider Kirchen, 1989)

*„In der Selbsttötung verneint der Mensch sich selbst: Vieles kann zu einem solchen Schritt führen. **Doch welche Gründe es auch sein mögen – keinem Menschen steht darüber von außen ein Urteil zu.** Die Beweggründe und die Entscheidungsmöglichkeiten eines anderen bleiben ebenso wie die eventuellen Auswirkungen einer Krankheit im letzten unbekannt.*

*Für den Christen bedeutet die Selbsttötung eines anderen Menschen eine enorme Herausforderung: Er kann diese Tat **im letzten nicht verstehen und nicht billigen** – und kann dem, der so handelt, seinen **Respekt** doch nicht versagen. Eine **Toleranz** gegenüber dem anderen noch über das Verstehen seiner Tat hinaus ist dabei gefordert. Doch die Selbsttötung billigen und gutheißen kann der Mensch nicht, der begriffen hat, dass er nicht nur für sich selbst lebt. Jeder Selbsttötungsversuch kann für ihn nur ein „Unfall“ und ein Hilfeschrei sein.“*

Gibt es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben?

In der aktuellen Debatte um den Umgang mit Sterbehilfe hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihre Position noch einmal bekräftigt. „Jede organisierte Hilfe zum Suizid, die dazu beiträgt, dass die Selbsttötung zur Option neben anderen wird, lehnt die Evangelische Kirche in Deutschland ausdrücklich ab“, sagte ein EKD-Sprecher.

<https://www.ekd.de/debatte-um-assistierten-suizid-62172.htm> EKD vom 12.01.2021

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, bleibt bei seiner Ablehnung von Suizidassistenten in kirchlichen Einrichtungen. „Ich entnehme dem fünften Gebot 'Du sollst nicht töten' schon einen klaren Auftrag, sich für den Schutz des Lebens einzusetzen“, sagte der bayerische Landesbischof.

[Bedford-Strohm gegen Beteiligung an organisierter Suizidassistenten | evangelisch.de](https://www.evangelisch.de) vom 15.01.2021

Wenn der Staat und die Kirchen den Lebensschutz und die Selbstbestimmung des Menschen ernstnehmen

heißt das, dass sie

- die Sterbewünsche der Betroffenen hören und ernst nehmen
- wenn Menschen aufgrund von körperlichen oder psych. Erkrankungen, Behinderungen oder wegen als verzweifelt empfundenen Situationen sich das Leben nehmen wollen, bieten sie Handlungsoptionen / Alternativen an.
- Sie nehmen achtsam wahr, ob in der Gesellschaft der Suizid eine sozial vermittelte Normalität darstellt und wirken dem entgegen

Für Lebensschutz eintreten:

In unseren diakonischen Einrichtungen

einen Raum des Lebens eröffnen,

in der der Mensch trotz seiner Abhängigkeit in seiner Würde geachtet ist.

Pflegeheime als Orte des Lebens ...

Ich lebe gerne hier und darf in meinem Angewiesen-Sein so sein, wie ich bin und man begegnet mir in meiner Bedürftigkeit und Abhängigkeit in Würde, denn sie gehören zum Leben.

... und als Orte, an denen das Sterben sein darf

Mein Lebensende wird fachlich kompetent, würde- und liebevoll begleitet

offene Frage

Wie gehen wir in unseren diakonischen Einrichtungen mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid um?

- In der EKD gibt es Stimmen, die Beratung und den assistierten Suizid in ihren diakonischen Einrichtungen zu ermöglichen, um einen Missbrauch auszuschließen.
(Isolde Karle, Reiner Anselm, Ulrich Lilie)
- In der katholischen Kirche distanziert man sich klar davon. Die katholischen Einrichtungen sollen Orte bleiben, an denen das Leben geschützt ist.

Dieser Diskurs ist wichtig, darf aber nicht die Diskussion dominieren, wie in diakonischen Einrichtungen mit Menschen im Sterben umgegangen wird.

Für Lebensschutz eintreten

- in der Suizidprävention präsent bleiben:
 - TelefonSeelsorge® Deutschland 0800-1110111, 0800-1110222
 - Infotelefon Depression 0800-3344533
 - Nationales Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) Deutschland
 - Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS)
 - www.deutsche-depressionshilfe.de
 -

Sollten Sie akute Suizidgedanken haben, wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter Telefon 112 (bundesweit) oder an eine psychiatrische Einrichtung in Ihrer Nähe.

Für Lebensschutz eintreten

Das aktuelle Gesetzgebungsverfahren kritisch begleiten

Anerkennen, dass wir in einer pluralen Gesellschaft leben und uns als Kirchen mit unserer Expertise da einbringen, wo es um den Lebensschutz geht.

Bedenken beider großen Kirchen

- Wird sich durch das neue BVG-Urteil unser gesellschaftliches Klima verändern?
- Wird der Druck auf „vulnerable“, kranke Menschen steigen, weil alte, kranke, gebrechliche, hilfsbedürftige, verzweifelte Menschen keinen „würdevollen Platz“ mehr in unseren Familien / in unserer Gesellschaft finden?

offene Frage

Spannung zwischen den allgemeinen Proklamationen der Kirchen
und der individuellen Entscheidung eines Menschen

Der Ort der Kirche ist bei den Menschen

Wir brauchen keine Kirche, die den moralischen Zeigefinger erhebt und
dabei den einzelnen Menschen im Stich lässt.

„Aber: Wie können wir die suizidwilligen Menschen erreichen?“

⇒ An die Orte gehen und bleiben, an denen das Leben „unerträglich“ scheint, den Weg begleiten, dabeibleiben, mit aushalten und klagen

*„Freude und Hoffnung, **Trauer und Angst** der Menschen von heute, **besonders der Armen und Bedrängten aller Art**, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“*

II.Vaticanium, Gaudium et Spes 1

offene Frage

Wie gehen wir mit den Menschen um,
die assistierten Suizid wünschen, ohne an einer schweren Erkrankung
zu leiden?

(Herr Gärtner – aus dem Schauspiel „Gott“ von Ferdinand von Schirach)

Ars moriendi – Ars vivendi

Es ist eine Kunst die eigene Endlichkeit anzunehmen

- d.h. sich im Leben mit der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen

- Wovon ist meine Würde abhängig?
- Was gehört für mich zum Leben?
- Welchen Stellenwert haben für mich ...
 -Abhängigkeit von anderen, Angewiesen sein auf andere,
 -körperliche, geistige, psychische, soziale Beeinträchtigungen,
 -Pflegebedürftigkeit,
 -Selbstbestimmung
- Sind wir als soziale Wesen nicht immer in einer Weise von den anderen abhängig?
- Welche Rolle spielen in meinen autonomen Entscheidungen „die anderen“, meine Familie?
- Was wäre mir unerträglich?
- Was gibt mir Kraft? Aus welcher Hoffnung lebe ich?

Ars moriendi – Ars vivendi

Wir Menschen sind sehr resilient und arrangieren uns mit vielen Beeinträchtigungen der Lebensqualität, wenn diese tatsächlich eintreten.

Dies geschieht in einem Prozess der inneren Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten, der Zeit und Unterstützung braucht.

Abschlusstext: „Unfassbar ... „ von ©Antje Sabine Naegeli